

schieden sein. Eben so muß b) auch der Prozeß gegen den Holsch beendigt sein.

Die erste Frage, welche zur höchsten Entscheidung jetzt vorliegt, muß um deswillen zuvor erörtert sein, um festsetzen zu können, was denn eigentlich verpachtet werden soll, da es sich von selbst aufdringt, daß im Fall der Detailhandel den Bürgern nachgelassen wird, das zu Verpachtende alsdann bloß in der Schenk-Gerechtigkeit u. der Befugnis zum kumulativen Detailhandel bestehen kann, mithin ganz anders zu stehen kommt u. die Pacht nicht ertragen kann, auf welche Ihr jetzt rechnet. Der andere Punkt, nämlich der Prozeß mit dem Holsch, muß aber um deswillen zuvor entschieden sein, um mit Gewißheit unterrichtet zu sein, ob sein bisheriger Gehalt für ihn aufhört u. als disponible Einnahme angesehen werden kann, ohne welche vorhergehende Gewißheit kein Etat gefertigt u. kein Dividendum festgesetzt werden kann, welches jetzt mit desto größerer Behutsamkeit geschehen muß, weil nach Maßgabe der höchsten Festsetzungen nur der wirkliche Ueberschuß der Präbendal-Register zur Division gezogen werden darf.

Ueberhaupt sind die von Euch eingereichten Berechnungen nicht so angethan, daß sie zum Fundament eines pertinenten Ueberschlags dienen können. Eine halbjährige Administration ist nämlich bei einem merkantil. Institut ein viel zu kurzer Zeitraum, um daraus auf den wahrscheinl. Ertrag folgern zu können. Vielmehr muß eine längere u. wenigstens eine 6jähr. Periode zum Grunde gelegt werden, um den wahrscheinlichen Ertrag zu bestimmen, u. muß hierbei vorzüglich auf die Material-Quantität, welche im Durchschnitt jährlich debitirt wird, in Verbindung mit den Einkaufspreisen u. sonstigen Kosten Rücksicht genommen werden.

Hiernach gerechnet ergiebt sich auch ein ganz anderes Resultat, als jenes, welches Ihr aufstellt. Hierbei ist nun ferner zu berücksichtigen, daß selbst die über den Ertrag des Gewinnes, aus der sonst nicht ganz ungünstigen Administration gezogene Bilanz nicht ganz richtig ist, da z. B. die Accise nicht bei allen aufgelegten Sorten in Anschlag gebracht worden, u. wenn überhaupt bestimmt werden soll, was Gewinn